

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

Produkt: smile.home clever,
smile.home premium

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ü bei Personenschäden,
- ü bei Sachschäden,
- ü bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und durch das versicherte Risiko verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

- x Das unternehmerische Risiko
- x Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen
- x Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- x Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- x Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- x Schäden am eigenen Gewerk
- x Allmählich eintretende Schäden
- x Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- x Ansprüche mit Strafcharakter
- x Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- x Schäden, die andere Haftpflichtversicherungen decken, z.B. KFZ, Luftfahrt oder Transport
- x Schäden bei der Lieferung von Kraft-, Luft, Raum- oder Wasserfahrzeugen und Seilbahnen – oder Teilen davon
- x Höhere Gewalt
- x Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- x Internationale Sanktionen
- x Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht:

- ! bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden

Individuelle Erweiterungen, z.B. Umweltstörung, Umweltsanierung oder erweiterte Produkte-Haftpflicht müssen gesondert vereinbart werden.

Bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall eventuell mit einem vereinbarten Selbstbehalt begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ü Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- ü Der Geltungsbereich kann erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Helvetia Versicherungen AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der Helvetia Versicherungen AG Vollmacht erteilen.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Helvetia Versicherungen AG ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- § Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- § Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- § Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.